

§ 1 CRR-BV 2021 Bestimmungen zu Eigenmitteln

CRR-BV 2021 - CRR-Begleitverordnung 2021

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anrechnung von Zwischengewinnen und Gewinnen zum Jahresende

Zwischengewinne oder vor der endgültigen Beschlussfassung ermittelte Jahresgewinne können unter den in Art. 26 Abs. 2 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Voraussetzungen zum harten Kernkapital gerechnet werden.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at